

Wissenswertes zur Bachelor- Prüfungsordnung (PO 2019) der Präsenzstudiengänge

Fachbereich Angewandte Ingenieurwissenschaften

Gliederung der Folien

1. Allgemeine Informationen
2. Prüfungen
3. Rücktritt von Prüfungen
4. Exmatrikulation und Täuschungshandlungen
5. Wechsler
6. Erläuterung zu einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen

Gliederung der Folien

1. Allgemeine Informationen

2. Prüfungen
3. Rücktritt von Prüfungen
4. Exmatrikulation und Täuschungshandlungen
5. Wechsler
6. Erläuterung zu einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen

Welche (Prüfungs-)ordnungen und Gesetze gelten für mein Studium?

- Allgemeine Bachelor-Prüfungsordnung (ABPO) der Hochschule Kaiserslautern: Macht allgemeine Vorgaben, ist für alle Bachelor-Studiengänge an der Hochschule gültig.
- Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich AING (FPO2019 oder einfach PO 2019 genannt): Macht spezielle Vorgaben für die Studiengänge Elektrotechnik, Energie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen im Fachbereich Angewandte Ingenieurwissenschaften.
- Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Was sollte ich darüber hinaus kennen? Woran kann ich mich orientieren?

- **Modulhandbuch:** Zeigt alle Module (Fächer) eines Studiengangs mit weiterführenden Informationen wie die zu erreichenden Kompetenzen und Lernziele; Prüfungsart und -form; zugehörige Veranstaltungen (zum Beispiel Vorlesung und Labor), deren Inhalte und empfohlene Literatur.
- **Studienverlaufsplan:** Zeigt, in welchem Semester welche Veranstaltungen besucht werden (sollen) und in welchem Semester die Prüfung vorgesehen ist (z.B. bei zweisemestrigen Veranstaltungen).
- Beachten Sie Aushänge und Mitteilungen der Dozenten!

Studienverlaufsplan am Beispiel

Elektrotechnik:

Studiengang: Elektrotechnik - Energietechnik

Modulname	Veranstaltung	Modul		1. Semester			2. Semester			3. Semester		
		CPs	SWS	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.
Modulgruppe: Grundlagenfächer												
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K					
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4					5	4	P	K	
Mathematik 3 für Elektrotechniker	Mathematik 3 für Elektrotechniker	5	4									5
Physik	Physik	4	4	4	4	P						
	Physik - Labor	2	1					2	1	SL	KOM 1	
Technische Mechanik	Technische Mechanik	4	4					4	4	P	K	
Grundlagen der Softwareentwicklung	Grundlagen der Softwareentwicklung 1 (V)	3	3	3	3							
	Grundlagen der Softwareentwicklung 1 (L)	3	2	3	2	SL						
	Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (V)	1	1					1	1	P	KOM 2	
	Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (L)	2	2					2	2	SL		
Grundlagen der Elektrotechnik 1+2	Grundlagen der Elektrotechnik 1	5	4	5	4							
	Grundlagen der Elektrotechnik 2	5	4					5	4	P		KOM 1
	Grundlagen der Elektrotechnik 1+2 Labor	3	2								3	2

Was ist der Unterschied zwischen einer Prüfungs- und einer Studienleistung?

Prüfungsleistung (PL)

- Schriftliche Prüfungen (Klausuren oder Hausarbeiten)
- Mündliche Prüfungen
- Projektarbeiten, Hausarbeiten u. ä.
- Bachelorarbeit und Kolloquium
- Generell **benotet**
- Kann jedes Semester abgelegt werden
- Termin steht im Prüfungsplan (Aushang & Homepage)

Studienleistung (SL)

- Leistungsschein, Testate z. B. Laborversuche, Berichte, Referate
- Praktische Studienphase (Praxisprojekt)
- meist unbenotet
- Können bis auf Ausnahmen jedes Semester abgelegt werden
- Angebotene SL findet man in der Liste der Studienleistungen (Aushang & Homepage)

Was ist der Unterschied zwischen KOM1 und KOM2?

Kombinierte Prüfung KOM1

- Vorleistung JA, z.B. Labortestat oder Sicherheitsbelehrung
- Praktischer Teil als unbenotete Teilleistung mit Anwesenheitspflicht
- Theoretischer Teil als benotete Teilleistung
- Details regelt das Modulhandbuch

Kombinierte Prüfung KOM2

- Vorleistung NEIN
- Praktischer Teil als unbenotete Teilleistung mit Anwesenheitspflicht
- Theoretischer Teil als benotete Teilleistung
- Details regelt das Modulhandbuch

Was sind Creditpunkte (CP)?

- Credit points sind Leistungspunkte, mit denen der Arbeitsaufwand für Lehrveranstaltungen bzw. Module angegeben wird (workload).
- 1 CP entspricht dabei einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden .
- Hierzu zählt die Zeit in der Lehrveranstaltung (Präsenzzeit), die Vor- und Nachbereitungszeit zu Hause/in der Lerngruppe sowie die Zeit für Klausurvorbereitung und die Klausur selbst.
- Pro Semester sind 30 CP vorgesehen (Beachten Sie dabei: Überfordern Sie sich nicht selbst! Hochschule funktioniert anders als Schule! Bei Problemen: Suchen Sie Rat bei Professoren, der Studiengangsleitung oder der Studienberatung!

Was muss ich beim Vorpraktikum beachten?

- Generell vor Beginn des Studiums zu erbringen. Das Vorpraktikum hat einen Umfang von 60 Präsenztagen netto (d.h. ohne Urlaub und Fehlzeiten).
- In Ausnahmefällen kann es bis zum Ende des 2. Semesters nachgereicht werden.
- Das Vorpraktikum muss anerkannt sein und dem Prüfungsamt vorliegen, um an Prüfungsleistungen ab dem 3. Studienplansemester teilnehmen zu dürfen.
- Abgabe der Vorpraktikumsunterlagen **spätestens zwei Monate** vor der ersten Prüfung des 3. Studienplansemesters, an der man teilnehmen möchte.
- KOI-Studenten wird die Tätigkeit in ihrer Firma als Vorpraktikum anerkannt.
- Sonderregelung für Hochschulwechsler beachten.
- Zuständig für die Anerkennung:
 - MB, MT, WI-MB: **Prof. Dr. Enk**
 - ET, EI, WI-EN: **Prof. Dr. Herchenhan**

Welche Studienschwerpunkte kann ich wählen?

▪ Elektrotechnik (ET)

- Automatisierungstechnik (ET-AT)
- Automatisierungstechnik/
Informationstechnik (ET-AT/IT)
- Energietechnik (ET-EN)

Wahl erfolgt vor der
ersten studienschwer-
punktspezifischen Prüfung;
Anfang/Mitte des dritten
Semesters

- Bei Energie-Ingenieurwesen (EI) und Mechatronik (MT) müssen keine Schwerpunkte gewählt werden.

Welche Studienschwerpunkte kann ich wählen?

▪ Maschinenbau (MB)

- Additive Manufacturing (MB-Add)
- Allgemeiner Maschinenbau (MB-AM)
- Digitale Produktentwicklung (MB-DPE)
- Engineering (MB-Eng)
- Leichtbau und Kunststofftechnik (MB-LK)
- Produktionstechnik (MB-PT)
- Verfahrenstechnik (MB-VT)

Wahl erfolgt vor der ersten studienschwerpunktspezifischen Prüfung; Mitte/Ende des dritten Semesters

Welche Studienschwerpunkte kann ich wählen?

- **Wirtschaftsingenieurwesen (WI)**
 - Additive Manufacturing (WI-Add)
 - Anlagenbau (WI-AB)
 - (Elektrische) Energietechnik (WI-EN)
 - Engineering (WI-Eng)
 - Maschinenbau (WI-MB)
 - Produktionstechnik (WI-PT)
 - Regenerative Energien (WI-RE)

Wahl des Schwerpunktes erfolgt bereits bei der Einschreibung

Welche Studienschwerpunkte kann ich wählen? - Allgemeines

- Die Wahl des Schwerpunktes erfolgt über Abgabe des Formulars im Prüfungsamt.
- Bei manchen Prüfungen ist es nötig, dass man vorher den Studienschwerpunkt gewählt hat, da man sich sonst nicht anmelden kann.
- Der Studienschwerpunkt kann umgewählt werden
- Die Umwahl sollte rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn/Prüfungszyklus erfolgen; Fachsemester werden weitergezählt; wenden Sie sich frühzeitig an das Prüfungsamt!
- Wenn man ein Modul endgültig nicht bestanden hat, kann man nicht in einen anderen Schwerpunkt wechseln.

Wo kann ich mich über die Schwerpunkte informieren?

- Homepage des Fachbereichs (Studienverlaufsplan, Modulhandbuch)
- Fachstudienberatung
- Professoren
- **Studiengangsleiter:**
 - ET: Prof. Dr. Eva Maria Kiss
 - MB: Prof. Dr. Thomas Kilb
 - WI: Prof. Dr. Dirk Enk

Was sind Wahlpflichtfächer (WPF)?

- WPF sind frei wählbare Pflichtfächer.
- Unterschieden werden **technische** und **nichttechnische** Wahlpflichtfächer. Beachten Sie unbedingt, welche Sie nach Studienverlaufsplan machen müssen und wählen Sie die WPF entsprechend.
- Sie können beliebig viele belegen (durch Prüfungsanmeldung), aber nur entsprechend der vorgegebenen CP in das Bachelorzeugnis aufnehmen lassen (andere belegte WPF werden im Anhang aufgelistet).
- Für Wahlpflichtfächer gelten genau die selben Regeln wie für die normalen Pflichtfächer; sie können allerdings wieder **abgewählt** werden, wenn die Prüfung noch nicht endgültig nicht bestanden wurde. Die Abwahl erfolgt im Prüfungsamt mittels eines entsprechenden Formulars.
- Die Anmeldung erfolgt mit Ausnahme der Tutoriumstätigkeit über ICMS unter Beachtung der üblichen Anmeldefristen.

Was sind Wahlpflichtfächer (WPF)?

- Die Liste möglicher Wahlpflichtfächer wird in den Semesterferien ausgehängt und auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.
- Neben den Wahlpflichtfächern, die Pflichtfächer in einem anderen Studiengang oder einer anderen Vertiefung sind, gibt es auch die sogenannten „Reinen Wahlpflichtfächer“, die nur als Wahlpflichtfach existieren.
- Bei den reinen Wahlpflichtfächern werden die Prüfungstermine üblicherweise vom Prüfungsausschuss fortgeschrieben. Sie können jedoch innerhalb der ersten zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zwischen Dozenten und Studenten so vereinbart werden, dass es keine Kollisionen mit den übrigen Prüfungsterminen gibt.
- Die Anmeldung zum Wahlpflichtfach „Tutoriumstätigkeit“ erfolgt mittels eines Formulars im Prüfungsamt in Absprache mit dem jeweiligen Dozenten.

Wie schreibe ich einen Antrag an den Prüfungsausschuss – formale Anforderungen

- Stellen Sie immer einen schriftlichen Antrag und geben Sie ihn im Prüfungsamt ab, E-Mails reichen nicht aus!
- Geben Sie unbedingt im Sinne eines Geschäftsbriefes ihren vollständigen Namen, ihre vollständige Adresse, ihre Telefonnummer, ihre E-Mailadresse für Rückfragen und ihren Studiengang mit Fachsemester an. Zwingend erforderlich ist Ihre Matrikelnummer.
- Wenn sich Ihr Antrag auf eine bestimmte Prüfung bezieht, geben Sie unbedingt die korrekte Bezeichnung und Prüfungsnummer an.
- Reichen Sie den Antrag spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses ein, dann bleibt genügend Zeit für Rückfragen.
- Die Termine des Prüfungsausschusses erfragen Sie bitte im Dekanat oder Prüfungsamt.
- Sie bekommen innerhalb von ca. 4 Wochen einen schriftlichen Bescheid!

Wie schreibe ich einen Antrag an den Prüfungsausschuss – inhaltliche Anforderungen

- Stellen Sie Ihr Anliegen am besten in Form einer Überschrift kurz dar!
- Beschreiben Sie dann Ihr Anliegen so detailliert wie nötig und möglich.
- Begründen Sie Ihr Anliegen sinnvoll und nachvollziehbar!
- Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterschreiben!
- Fügen Sie alle Belege bei, die Ihren Antrag unterstützen!

Gliederung der Folien

1. Allgemeine Informationen
- 2. Prüfungen**
3. Rücktritt von Prüfungen
4. Exmatrikulation und Täuschungshandlungen
5. Wechsler
6. Erläuterung zu einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen

Wann melde ich mich zu Prüfungen an?

Sie müssen sich zu jeder Prüfungs- und Studienleistung rechtzeitig anmelden. Dies liegt in Ihrer Verantwortung. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bei **Prüfungsleistungen (Klausuren)** gibt es **Anmeldewochen**:

- Im Sommersemester: **01. bis 20. Mai**
- Im Wintersemester: **01. bis 20. November**

Bei **Studienleistungen** gelten die auf der Liste angegebenen Daten, bei „Info Dozent“ fragen Sie bitte frühzeitig beim betreuenden Professor/Dozent nach und achten Sie auch schon gegen Ende des vorherigen Semesters auf entsprechende Mails.

Wo melde ich mich zu Prüfungen an?

- Die Anmeldung zu Prüfungsleistungen erfolgt online über das Portal in den Anmeldewochen.
- Die Anmeldung zu Studienleistungen erfolgt über das Portal oder über den Dozenten. Dies ist auf der Tabelle der SL entsprechend vermerkt.
- Der **Prüfungsplan** wird zu Beginn des Semesters ausgehängt und online gestellt.
- Die Abmeldung von Prüfungen ist i.d.R. bis eine Woche vor der Prüfung möglich.
- Das An- und Abmelden zu einer Prüfung wird durch eine automatisch erzeugte Mail bestätigt. Speichern Sie diese direkt ab und drucken Sie diese aus. Fälschen von Bestätigungsmails oder Screenshots ist ein Täuschungsversuch und kann die Exmatrikulation von Amts wegen zur Folge haben.
- Bei Unstimmigkeiten setzen Sie sich sofort mit dem Prüfungsamt in Verbindung (**Matrikelnummer bereithalten**).

Bei mir wird ein **Voraussetzungsfehler** angezeigt. Was ist das? Was muss ich tun?

- Für manche Prüfungen müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein (z. B. Vorpraktikum absolviert, Testat bestanden). Sind diese Zulassungsvoraussetzungen noch nicht erfüllt, erfolgt die Zulassung unter Vorbehalt. Es erfolgt die Mitteilung „**Vorbehalt: Voraussetzungsfehler**“.
- Sie dürfen nur dann an der Prüfung teilnehmen, wenn rechtzeitig vor dem Prüfungstermin (ca. 10 Tage vorher) die Vorleistung erfüllt ist (z. B. das Vorpraktikum anerkannt wurde) und somit der Vorbehalt aufgehoben ist.
- Bei Unsicherheiten sprechen Sie das Prüfungsamt an.

Was passiert bei technischen Problemen des Portals?

- Sollte die Portal-Online-Anmeldung am Tag des Anmeldeschlusses nicht funktionieren, so werden wir dies überprüfen. In diesem Fall kann man sich am darauffolgenden Arbeitstag bis spätestens 11:00 Uhr im Prüfungsamt anmelden. Dies gilt auch für den Rücktrittstermin.
- Probleme mit ihrem Internetanschluss haben Sie selbst zu verantworten, daher

Warten Sie nicht bis zum letzten Tag, melden Sie sich rechtzeitig an!

Wann muss ich eine Prüfung das erste Mal schreiben?

- Sie müssen sich für Prüfungsleistungen des 1. Studienplansemesters spätestens im 3. Fachsemester erstmals angemeldet und an der Prüfung teilgenommen haben.
- Sie müssen sich für Prüfungsleistungen des 2. Studienplansemesters spätestens im 4. Fachsemester erstmals angemeldet und an der Prüfung teilgenommen haben.

→ Für diese Prüfungen müssen Sie sich selbst anmelden!

- Sollten Sie sich nicht anmelden oder nicht teilnehmen, wird die Prüfung mit nicht ausreichend bewertet.
- Diese Regelung gilt nicht für Wahlpflichtfächer.

Wann finden die Prüfungen statt?

- Alle Prüfungsleistungen (Klausuren, ...) werden jedes Semester angeboten.
- Als **reguläre Klausuren** werden im Wintersemester die Klausuren der Semester 1,3 und 5 angeboten, im Sommersemester die Klausuren der Semester 2,4 und 6. Darüber hinaus finden entgegengesetzt die Wiederholungsprüfungen statt.
- Jedes Semester hat zwei reguläre Prüfungswochen, in denen die regulären Klausuren statt finden:
 - WS: Mitte Januar + Mitte/Ende Februar**
 - SS: Ende Juni/Anfang Juli + Ende August**
- Wiederholungsklausuren liegen meist in der Woche nach der ersten regulären Prüfungswoche (Nachklausurwoche) oder vereinzelt in den regulären Prüfungswochen.

Wo finde ich den Prüfungsplan?

- Sie finden den Prüfungsplan unter:

<https://www.hs-kl.de/angewandte-ingenieurwissenschaften/studierende/pruefungsplaene/>

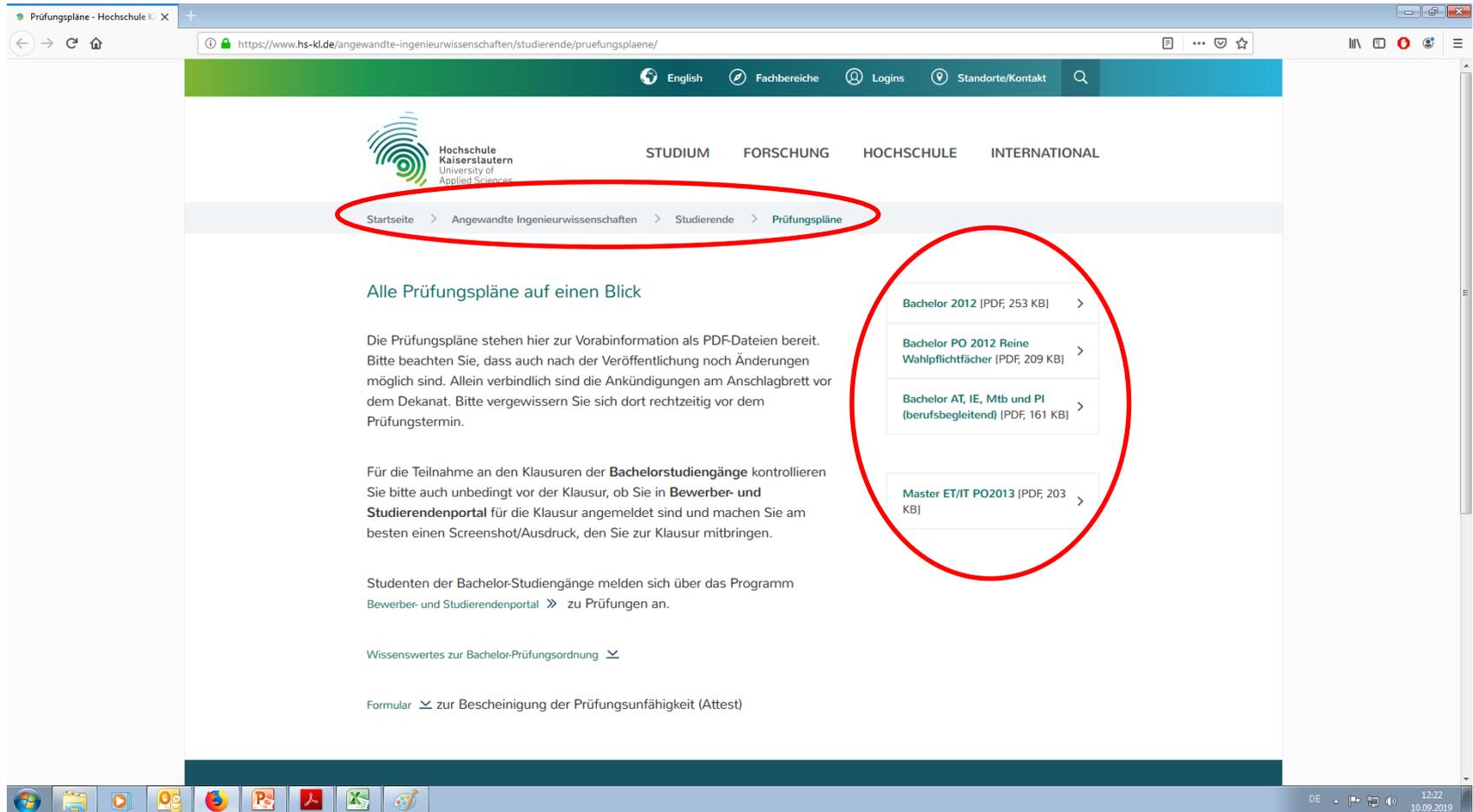
oder

- als Aushang im Schaukasten gegenüber des Dekanats.



Verbindlich ist immer der Aushang!

Beachten Sie auch kurzfristige Änderungen, insbesondere hinsichtlich des Ortes!



Prüfungspläne - Hochschule K. X

https://www.hs-kl.de/angewandte-ingenieurwissenschaften/studierende/pruefungsplaene/

English Fachbereiche Logins Standorte/Kontakt

Hochschule Kaiserslautern University of Applied Sciences

STUDIUM FORSCHUNG HOCHSCHULE INTERNATIONAL

Startseite > Angewandte Ingenieurwissenschaften > Studierende > Prüfungspläne

Alle Prüfungspläne auf einen Blick

Die Prüfungspläne stehen hier zur Vorabinformation als PDF-Dateien bereit. Bitte beachten Sie, dass auch nach der Veröffentlichung noch Änderungen möglich sind. Allein verbindlich sind die Ankündigungen am Anschlagbrett vor dem Dekanat. Bitte vergewissern Sie sich dort rechtzeitig vor dem Prüfungstermin.

Für die Teilnahme an den Klausuren der **Bachelorstudiengänge** kontrollieren Sie bitte auch unbedingt vor der Klausur, ob Sie in **Bewerber- und Studierendenportal** für die Klausur angemeldet sind und machen Sie am besten einen Screenshot/Ausdruck, den Sie zur Klausur mitbringen.

Studenten der Bachelor-Studiengänge melden sich über das Programm **Bewerber- und Studierendenportal** zu Prüfungen an.

Wissenswertes zur Bachelor-Prüfungsordnung 

Formular  zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Attest)

- Bachelor 2012 [PDF; 253 KB] >
- Bachelor PO 2012 Reine Wahlpflichtfächer [PDF; 209 KB] >
- Bachelor AT, IE, Mtb und PI (berufsbegleitend) [PDF; 161 KB] >
- Master ET/IT PO2013 [PDF; 203 KB] >

DE 12:22 10.09.2019

Wo und wann findet die Klausur statt?

- Der Ort der Klausur (Hörsaal) wird ca. zwei Wochen nach Anmeldeschluss im Prüfungsplan ergänzt.
- Finden Sie sich 15 Minuten vor Beginn der Prüfung im Hörsaal ein!
- Beachten Sie unbedingt die Newsletter des Fachbereichs und der Studiengänge: Meist verschicken die Professoren Hinweise zur Klausur, zur Raumeinteilung und die Angaben über zugelassene Hilfsmittel per Newsletter!

Gibt es Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen?

- Für Prüfungsleistungen der Studienplansemester 1 und 2 gilt:
Keine formalen Voraussetzungen,
- Für Prüfungsleistungen der Studienplansemester 3 bis 7 gilt:
Vorpraktikum muss anerkannt sein und im Prüfungsamt vorliegen,
bei manchen Prüfungen ist es nötig, den Studienschwerpunkt zu wählen, da man sich sonst nicht anmelden kann.

Empfehlung:

Die Prüfungs- und Studienleistungen der Semester 1 und 2 sollten möglichst bestanden sein, bevor man an Prüfungs- und Studienleistungen der höheren Semester teilnimmt.

Gibt es Zulassungsvoraussetzungen für Praktische Studienphase und Bachelorarbeit?

- Das Vorpraktikum muss anerkannt sein und im Prüfungsamt vorliegen.
- Alle Module (außer Wahlpflichtmodule) der Studienplansemester 1 bis 4 müssen bestanden sein.
- Es müssen mindestens 150 CP aus den Modulen der Studienplansemester 1 bis 6 erreicht worden sein.

Wo erfahre ich, ob ich die Klausur bestanden und welche Note ich habe?

- Klausurnote und Status (AN-angemeldet , IB-in Bearbeitung, BE-bestanden, NB-nicht bestanden) finden Sie im Notenspiegel.

PrNr.	Prüfungstext	Semester	Note	Status	ECTS	Freiversuch	Vermerk	Versuch
99	ECTS Gesamtpunkte				198			
999	Berufspraktische Tätigkeiten	WiSe 12/13		BE	0			1
1238	Technisches Englisch und Wirtschaftsenglisch	WiSe 13/14	1,0 info	BE	4			1
1445	Maschinenelemente 1 - SL	WiSe 14/15		BE	1			2
1445	Maschinenelemente 1 - SL	SoSe 15		NB	0			1
1498	Maschinenelemente 1 Vorlesung	WiSe 14/15	5,0 info	NB	0			1

- Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Es besteht somit keine Möglichkeit zur Notenverbesserung.

Ich habe eine Klausur nicht bestanden. Was passiert jetzt?

- Im darauffolgenden Semester haben Sie die Möglichkeit, die Klausur zu wiederholen. Dies müssen Sie jedoch nicht tun. Wenn Sie sich dafür entscheiden, müssen Sie sich **selbstständig anmelden**.
- Sie haben auch die Möglichkeit, ein Semester zu warten (VW im Portal wird durch das Prüfungsamt gesetzt) und die Veranstaltung erneut zu besuchen. Dann müssen Sie die Klausur mitschreiben. Sie werden vom Prüfungsamt **pflichtangemeldet**. Sollten Sie sich von dieser Klausur abmelden (technisch im Portal möglich), wird sie als nicht bestanden gewertet.
- Sollten Sie die Klausur erneut nicht bestehen, müssen Sie sie direkt im nächsten Semester wiederholen. Sie werden auch hierzu **pflichtangemeldet**. Sollten Sie sich von dieser Klausur abmelden (technisch im Portal möglich), wird sie als **endgültig nicht bestanden** (EN) gewertet.
- **Kontrollieren sie nach Anmeldeschluss ihre Pflichtanmeldungen.**
- Das selbe Verfahren gilt für die Anmeldung zu Studienleistungen.

Ich habe eine Klausur nicht bestanden. Was passiert jetzt?

PrNr.	Prüfungstext	Semester	Note	Status	ECTS	Freiversuch	Vermerk	Versuch
99	ECTS Gesamtpunkte				198			
999	Berufspraktische Tätigkeiten	WiSe 12/13		BE	0			1
1238	Technisches Englisch und Wirtschaftsenglisch	WiSe 13/14	1,0 info	BE	4			1
1445	Maschinenelemente 1 - SL	WiSe 14/15		BE	1			2
1445	Maschinenelemente 1 - SL	SoSe 15		NB	0			1
1498	Maschinenelemente 1 Vorlesung	WiSe 14/15	5,0 info	NB	0			1
1498	Maschinenelemente 1 Vorlesung	SoSe 15		AN	0		VW	2
1498	Maschinenelemente 1 Vorlesung	WiSe 15/16	5,0 info	NB	0		PAN	2
1498	Maschinenelemente 1 Vorlesung	SoSe 16		AN	0		ATT	3
1498	Maschinenelemente 1 Vorlesung	WiSe 16/17	3,0 info	BE	1		PAN	3
1499	CAD-Grundlagen	WiSe 12/13	1,0 info	BE	3			1
1040	Einführung in die Elektrotechnik	WiSe 12/13	5,0 info	NB	0		UN	1
1040	Einführung in die Elektrotechnik	WiSe 12/13	1,0 info	BE	5			2

Ich habe eine Klausur nicht bestanden. Was passiert jetzt?

- Prüfungs- und Studienleistungen können maximal zweimal wiederholt werden, Sie haben also insgesamt **drei Versuche**.
- Bachelorarbeit und zugehöriges Kolloquium können maximal einmal wiederholt werden.
- Wiederholungsprüfungen müssen im Falle der letztmöglichen Wiederholung im Falle des Nichtbestehens von zwei Prüfern bewertet werden.

Ich habe eine Klausur endgültig nicht bestanden. Wie geht es weiter?

- Wenn Sie eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, haben Sie auch das **Studium** in diesem Studiengang **endgültig nicht bestanden**.
- Sie werden dann zum Ende des Verwaltungssemesters, in dem ihnen der Bescheid über endgültiges Nichtbestehen (EN) per Postzustellungsurkunde (PZU) zugestellt wurde, von Amts wegen exmatrikuliert.
- Z.B. Klausur am 10.01.20xy geschrieben und EN, Zustellung EN-Bescheid am 02.02.20xy, Exmatrikulation zum 28.02.20xy
- Z.B. Klausur am 10.01.20xy geschrieben und EN, Zustellung EN-Bescheid am 05.03.20xy, Exmatrikulation zum 31.08.20xy
- Der Wechsel der Studienschwerpunktes ist nicht mehr möglich, eventuell aber ein Studiengangswechsel. Wenn daran Interesse besteht, lassen Sie sich im Dekanat AING beraten.

Gliederung der Folien

1. Allgemeine Informationen
2. Prüfungen
- 3. Rücktritt von Prüfungen**
4. Exmatrikulation und Täuschungshandlungen
5. Wechsler
6. Erläuterung zu einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen

Was mache ich, wenn ich am Tag der Klausur krank bin?

- Bei Krankheit ist ein **ärztliches Attest** vorzulegen, das die **Prüfungsunfähigkeit** für den Prüfungszeitraum bescheinigt. Lassen Sie vom Arzt hierzu unbedingt das Formular ausfüllen, das auf unserer Homepage hinterlegt ist (Angew. Ingenieurw.>Studierende> Formulare>Bachelor)
- Das ärztliche Attest muss ausdrücklich die **Prüfungsunfähigkeit für den Tag der Prüfung** bescheinigen. Der Arztbesuch sollte daher spätestens am Prüfungstag erfolgen.
- Nachträgliche Änderungen der Einträge (Datum, Dauer der Krankheit) müssen explizit vom Arzt als geändert abgezeichnet werden. Nicht abgezeichnete Änderungen führen zur Ungültigkeit des Attests.
- Das Attest muss spätestens bis zum Ende des **dritten Werktags** nach dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt vorliegen (Samstag zählt hierbei nicht als Werktag).

Was mache ich, wenn ich am Tag der Klausur krank bin?

- Bei einem zweiten Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen im selben Lehrgebiet, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen. Hier gilt ebenfalls die Drei-Tagesfrist. Vorliegende normale ärztliche Atteste verlängern die Frist nicht. Wir empfehlen dringend, dass die amtsärztliche Untersuchung spätestens am Prüfungstag erfolgt.
- Im Portal gibt es eine Vorlage zum amtsärztlichen Attest (siehe nächste Folie)
- Treten Sie nach Prüfungsbeginn von der Prüfung krankheitsbedingt zurück, müssen Sie dies durch ein amtsärztliches Attest nachweisen.
- In allen Fällen müssen Sie die **Wiederholungsprüfung** im darauffolgenden Semester ablegen. Sie werden zu dieser Prüfung **pflichtangemeldet**.
- **Kontrollieren sie nach Anmeldeschluss ihre Pflichtanmeldungen.**

Studienbescheinigungen

Hilfetext

Hier können Sie sich Ihre Studienbescheinigungen als PDF ausdrucken. Die erstellten Bescheinigungen sind **verifizierbar**.

- [Immatrikulationsbescheinigung](#)
- [Bescheinigung nach § 9 BAföG](#)
- [Stammdatenblatt](#)
- [Bescheinigung amtsärztliches Attest](#)

Bescheinigung zur Ausstellung eines amtsärztlichen Attestes durch das Gesundheitsamt

Herr Test Test, geboren am 01.01.1986 ist Studierender an der Hochschule Kaiserslautern.

Aufgrund einer wiederholten Erkrankung zum Prüfungstermin in demselben Lehrgebiet ist gemäß der für den Studierenden geltenden Prüfungsordnung die Vorlage einer Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit durch Ihre Behörde erforderlich.

Die Hochschule Kaiserslautern bittet daher um Ausstellung eines amtsärztlichen Attestes zur Vorlage beim Prüfungsamt.

Kaiserslautern, den 13.09.2017

Diese Bescheinigung wurde per Computer erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Zusätze und Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung mit Unterschrift und Stempel durch das Studierendensekretariat der Hochschule Kaiserslautern.

Verifikations Nr.: QPVL HNNV RSIR
Diese Bescheinigung ist um 16:05:11 erzeugt worden.
Zur Verifikation dieser Bescheinigung wählen Sie bitte folgende Webadresse:
<https://qis.fh-kl.de>

Ich habe ein Attest, fühle mich aber wieder fit. Kann ich an der Klausur teilnehmen?

Ja, beachten Sie dabei aber Folgendes:

- Teilen Sie der Aufsicht vor Beginn der Klausur mit, dass Sie trotz Attest an der Prüfung teilnehmen möchten. Dies wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

→ Das Attest wird aufgehoben, sie gelten als prüfungsfähig.

→ Sie gelten als prüfungsfähig für alle nachfolgenden Klausuren.

→ Sollten Sie erneut erkranken oder sich Ihre Krankheit wieder verschlimmern, benötigen Sie ein neues Attest.

→ Fehlen Sie an einer der nachfolgenden Klausuren ohne Attest, erhalten Sie automatisch ein „nicht bestanden“ (5,0).

Weitere Gründe für einen Prüfungsrücktritt

- Es kann auch andere Gründe geben, die eine Teilnahme an einer Prüfung unmöglich machen (Zusammenbrechen des ÖPNV im Winter, Vollsperrung der Autobahn, Tod eines nahen Angehörigen).
- Diese Gründe müssen dem Prüfungsausschuss **unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden** (sofort ohne Drei-Tagesfrist, geeignete Begründung, schriftliche Nachweise). Geben Sie den Antrag auf jeden Fall im Prüfungsamt ab.
- Die Entscheidung über die Anerkennung der Gründe erfolgt durch den Prüfungsausschuss durch Prüfen des Einzelfalls.

Gliederung der Folien

1. Allgemeine Informationen
2. Prüfungen
3. Rücktritt von Prüfungen
- 4. Exmatrikulation und Täuschungshandlungen**
5. Wechsler
6. Erläuterung zu einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen
7. Auslandsaufenthalt

Was muss ich bei der Exmatrikulation beachten?

- Im Prinzip können Sie sich zu jedem Zeitpunkt exmatrikulieren. Wenden Sie sich aber rechtzeitig an das Prüfungsamt.
- Besteht für eine Prüfung eine Pflichtteilnahme, muss die Exmatrikulation unbedingt vor Ablauf der Anmeldefrist erfolgen. Ein „nicht bestanden“ infolge einer fehlenden Anmeldung kann nicht durch „kurzfristige“ Exmatrikulation verhindert werden.

Gründe für Pflichtteilnahme können sein:

- Prüfung gehört zum 1. oder 2. Semester (Prüfungen müssen im 3. oder 4. Semester das erste Mal geschrieben werden)
- Anerkannter Rücktritt (z.B. wegen Krankheit) im vorherigen Prüfungszyklus
- Zweiter Versuch und der erste Versuch war im vorletzten Semester
- Dritter Versuch bei nicht bestandener Prüfung im vorherigen Prüfungszyklus

Was ist eine Täuschungshandlung?

Eine Täuschungshandlung liegt vor,
wenn der Prüfling eine eigenständige und reguläre Prüfungsleistung
vorspiegelt,
sich dabei jedoch unerlaubter Hilfsmittel bedient.

Was sagt das Prüfungsrecht?

Es gibt im Prüfungsrecht nicht „die eine Sanktion für
Täuschungshandlungen“.

Die Folgen einer Täuschungshandlung hängen von ihrer Erheblichkeit
und ihrer Intensität ab.

Auch der Täuschungsversuch kann schon zu Sanktionen führen.

Was ist eine sanktionslose Handlung?

- Vorbereitende Handlungen, die noch nicht zum Versuchsstadium führen
- Vorbereiten eines Spickzettels, aber keine Mitnahme in die Prüfung
- **Folgen: keine**

Was ist ein leichter Verstoß?

- (Kurzer) Wortwechsel
- „Schielen“ auf den Text des Nachbarn
- **Folgen: Verwarnung**

Was ist ein mittlerer Verstoß?

- Wiederholter Wortwechsel trotz Verwarnung
- Abschreiben wesentlicher Passagen beim Nachbarn
- „Am Körper Bei-sich-führen“ aber nicht gebrauchen eines Spickzettels bzw. eines technischen Gerätes (z.B. Smartphone)
- Nicht Kenntlichmachen von (zitierten) Textpassagen in Hausarbeiten
- **Folgen: Prüfung mit nicht bestanden bewertet und Wiederholung der Prüfung (sofern möglich)**

Was ist ein schwerer Verstoß?

- Anfertigen einer Klausur durch einen Strohmännchen
- Hausarbeit durch Ghostwriter
- Nutzung eines Spickzettels in der Wiederholungsklausur nach vorangegangener Täuschung (zweimal das gleiche Vergehen in aufeinanderfolgenden Klausuren des gleichen Lehrgebietes)
- Zuhilfenahme technischer Geräte (z.B. Smartphone)
- Organisiertes Zusammenwirken (z.B. Austausch mit Kommilitonen beim Toilettengang, WhatsApp-Gruppe)

Welche Folge hat ein schwerer Verstoß?

- **Folgen: Prüfung wird mit nicht bestanden bewertet, Verlust des Prüfungsanspruches (ABPO, § 14, Absatz 3), kein Abschluss im entsprechenden Studiengang an der Hochschule Kaiserslautern mehr möglich**

Wie sind technische Kommunikationsmittel definiert?

Als technische Kommunikationsmittel sind z.B.

- Smartphone, Smartwatch,
- Bluetooth-fähige In Ears,
- Mini-Kamerasysteme,
- und ähnliche Geräte

anzusehen, mit denen innerhalb des Prüfungsraums und/oder aus dem Prüfungsraum heraus bzw. in den Prüfungsraum hinein kommuniziert werden kann.

Verbot der technischen Kommunikationsmittel:

Bereits das Mitführen von technischen Kommunikationsmitteln birgt das Risiko von Täuschungshandlungen.

Aus diesem Grund wird ab dem WS17/18 im FB AING das Mitführen von solchen Geräten in Prüfungen verboten.

Entsprechende Geräte sind im Prüfungsraum an einem geeigneten Platz – außerhalb der Reichweite, z.B. im verschlossenen Rucksack – zu lagern. Dazu müssen diese Geräte bedingungslos ausgeschaltet werden.

Kopfbedeckung im Zusammenhang mit Prüfungen:

Kopfbedeckungen bergen im Zusammenhang mit Prüfungen das Risiko von Täuschungshandlungen.

Personen, die während Prüfungen Kopfbedeckungen tragen, müssen damit rechnen, dass die Kopfbedeckung gegebenenfalls überprüft wird. Der Fachbereich hat hierbei Sorge zu tragen, dass kulturelle, religiöse, usw. ... Randbedingungen eingehalten werden.

Gegebenenfalls kommt der Grundsatz des Anscheinsbeweises zum Tragen.

Vorzeitige Abgabe – Was ist die rechtliche Grundlage?

- Eine Prüfung hat eine festgelegte Dauer. Der Prüfling hat während der gesamten Dauer anwesend zu sein.
- Grund: Es darf niemand im Rahmen von Prüfungen ein Toilettengang verwehrt werden. Geben einzelne Studierende vorzeitig ab und verlassen den Prüfungsraum, so sind bei Toilettengängen von weiteren Studierenden Täuschungshandlungen möglich.

Vorzeitige Abgabe – Anordnung:

Die vorzeitige freiwillige Abgabe ist nicht möglich. Jeder Studierende hat bis zum Ende der offiziellen Prüfungsdauer im Prüfungsraum zu bleiben.

Ausgenommen hiervon sind:

- Akute Krankheit
- Teilnahme von Studierenden mit Schreibzeitverlängerung (in diesem Fall dürfen die übrigen Studierenden am Ende der offiziellen Prüfungsdauer gemeinsam den Prüfungsraum verlassen)

Wer schreibt, der bleibt!
→ Verschieben Sie
schwierige Klausuren nicht
zu lange, sie werden dadurch
nicht leichter!

Was hilft mir weiter?

- Besuchen Sie regelmäßig die Vorlesungen und arbeiten Sie aktiv und kontinuierlich mit!
- Bereiten Sie die Lehrveranstaltungen vor und nach und lösen Sie insbesondere die vorgegebenen Übungsaufgaben!
- Nutzen Sie vorlesungsbegleitende Angebote wie zum Beispiel Tutorien!
- Beschaffen Sie sich Skripte, Aufgabensammlungen und, sofern vom Dozent freigegeben, alte Klausuren zum Üben!
- Verschaffen Sie sich frühzeitig einen Überblick, ob und wenn ja, welche Hilfsmittel zur Klausur zugelassen sind.
- Informieren Sie sich frühzeitig über Termin, Ort und Dauer der Klausur! Überprüfen Sie die Angaben regelmäßig auf Änderungen!

Gliederung der Folien

1. Allgemeine Informationen
2. Prüfungen
3. Rücktritt von Prüfungen
4. Exmatrikulation und Täuschungshandlungen
- 5. Wechsler**
6. Erläuterung zu einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen

Wie ist der formale Ablauf der Anerkennung?

- Laut § 17 Absatz 5 der ABPO müssen Sie innerhalb Ihres ersten Semesters einen Antrag auf Anerkennung Ihrer bisherigen Leistungen stellen.
- Zur organisatorischen Vereinfachung und Ihrer Unterstützung erhalten Sie zu Beginn der Vorlesungszeit einen Anerkennungsvorschlag von uns per Post zugeschickt.
- Wenn Module aus Prüfungs- und Studienleistungen bestehen, so werden diese getrennt bewertet und getrennt anerkannt oder nicht anerkannt.
- Bei Modulen, bei denen eine Studienleistung Prüfungsvorleistung ist, bedeutet das Anerkennen der Prüfungsleistung, dass automatisch die Studienleistung als bestanden anerkannt wird.
- Die inhaltliche Überprüfung der Fächer erfolgt durch den jeweiligen Fachdozenten, die formale Abwicklung erfolgt über das Dekanat. Bereits vorhandene Informationen aus früheren Verfahren werden vom Dekanat eingetragen.
- **Überprüfen Sie genau, ob irgendetwas übersehen wurde oder ob Sie Fächer haben, die Sie sich als Wahlpflichtfach anerkennen lassen wollen!**

Was ist Ziel des Anerkennungsverfahrens?

- Bei der Prüfung kann es zu mehreren Ergebnissen kommen:

nv: nicht vergleichbar; das mitgebrachte Modul ist nicht mit einem Modul an der HS Kaiserslautern vergleichbar; dies wird nur im Falle einer Überprüfung vermerkt.

$X > Y$: das mitgebrachte Modul X ist höherwertig zu dem Modul Y an der HS; der Studierende kann sich das Modul anerkennen lassen, muss es aber nicht.

$X = Y$: das mitgebrachte Modul X ist gleichwertig zu dem Modul Y an der HS; der Studierende kann sich das Modul anerkennen lassen, muss es aber nicht.

$X < Y$: das mitgebrachte Modul X ist niedrigwertig zu dem Modul Y an der HS hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderungen; eine Anerkennung ist daher nicht möglich.

Kann man sich auch Leistungen aus dem Ausland und dem außerhochschulischen Bereich anerkennen lassen?

- Dies ist prinzipiell bei Gleichwertigkeit möglich, z.B. Ausbildung technischer Zeichner als MEL1-Testat.
- Einfacher bei Studienleistungen als bei Prüfungsleistungen.
- Sollten Sie sich Leistungen außerhalb der Hochschule anerkennen lassen wollen, so müssen Sie diesbezüglich einen Antrag in den ersten beiden Semestern Ihres Studiums stellen.
- Normalerweise wird die Anerkennung im ersten Semester an der Hochschule beantragt

Ausnahme: Leistungen während eines Auslandsaufenthaltes und Leistungen wie z.B. Teilnahme an summer schools; die Anerkennung dieser Leistungen beantragen Sie direkt nach Absolvierung der Leistung.

Wie ist der zeitliche Ablauf des Verfahrens?

▪ Bis Mitte/Ende Oktober bzw. Mitte/Ende März

Prüfungsausschuss/Dekanat überprüft die Studentenakten und erarbeitet einen Anerkennungsvorschlag

Student*in erhält diesen Anerkennungsvorschlag per Brief und weitere Erklärungen zum Verfahren.

▪ Bis Anfang/Mitte November bzw. bis Mitte April

Student*in lässt die Gleichwertigkeitsprüfung durch die Dozenten durchführen, sofern nötig, er*sie prüft das Formular auf Vollständigkeit, entscheidet über die Inanspruchnahme der Anerkennung und gibt das Ergebnis im zuständigen Dekanat ab.

▪ Bis Mitte November bzw. Mitte/Ende April

Prüfungsausschuss/Dekanat überprüft die zurückgegebenen Unterlagen und nimmt die Einstufung in das entsprechende Fachsemester vor.

Prüfungsamt trägt die Noten ins System ein, Student kann das Ergebnis über das Portal einsehen.

Wofür bin ich als Student verantwortlich?

- dass das Verfahren rechtzeitig durchgeführt wird (wenn Sie bis Mitte Oktober noch keine Nachricht bezüglich des Anerkennungsverfahrens erhalten haben, fragen Sie bitte im Dekanat nach).
- dass die für das Verfahren benötigten Unterlagen rechtzeitig vorliegen (aktuelle Leistungsübersicht, Exmatrikulationsbescheinigung, Vorlesungsunterlagen/Modulbeschreibungen).
- dass Sie den angegebenen Dozenten schnellstmöglich kontaktieren (Sprechstunde, Mail, vor/nach der Vorlesung).
- dass die mögliche Anerkennung außerhochschulischer Leistungen geprüft wird.
- dass Sie überprüfen, ob alle erbrachten Leistungen entsprechend berücksichtigt wurden (auch evtl. als Wahlpflichtfächer).

Was muss ich als Wechsler noch beachten?

- Beachten Sie, dass das Vorpraktikum überprüft werden muss, auch wenn Sie etwas vergleichbares bereits an Ihrer bisherigen Hochschule/Universität erbracht haben.

Wenn das Vorpraktikum noch nicht anerkannt wurde, können Sie nicht an Prüfungen ab dem 3. Studienplansemester teilnehmen! Geben Sie daher die Unterlagen mind. 2 Monate vor der ersten Prüfung, an der Sie teilnehmen möchten, im Dekanat ab!

- KOI-Studenten wird die Tätigkeit in der Firma als Vorpraktikum anerkannt.

Was muss ich als Wechsler noch beachten?

- Studierende müssen sich für alle Prüfungsleistungen

des 1. Studienplansemesters spätestens im 3. Fachsemester erstmals anmelden und an den Prüfungen teilnehmen,

des 2. Studienplansemesters spätestens im 4. Fachsemester erstmals anmelden und an den Prüfungen teilnehmen.

In jedem Fall haben Sie aber immer die Möglichkeit, die Vorlesung einmal bei uns zu hören!

Bsp.: Sie kommen im WS zu uns, werden aufgrund der mitgebrachten Leistungen ins 4. Semester eingestuft, dann müssen Sie im WS alle Klausuren des 1. Semesters mitschreiben, die Ihnen noch fehlen, da sie sonst mit 5,0 bewertet wird. Die Klausuren des SS (2. Semester) müssen Sie erst im Sommersemester schreiben, da Sie im Winter noch nicht die Möglichkeit hatten, die Veranstaltung zu besuchen.

Gliederung der Folien

1. Allgemeine Informationen
2. Prüfungen
3. Rücktritt von Prüfungen
4. Exmatrikulation und Täuschungshandlungen
5. Wechsler
- 6. Erläuterung zu einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen**

Besonderheit: Studiengang Mechatronik

- Diese zwei Blöcke sind formal Wahlpflichtfächer, werden aber organisatorisch wie Pflichtfächer behandelt (Prüfungstermine, Stundenplan,...).
- Belegt man mehr als die vorgeschriebenen Module aus den Blöcken, so können diese als sonstige WPF verwendet werden.
- Sollten Module aus dem 4. Studienplansemester gewählt werden, so müssen diese für die Zulassung zur Praktischen Studienphase bzw. Bachelorarbeit nicht zwingend bestanden sein. Die Forderung nach 150 CP aus den Semestern 1 bis 6 bleibt davon unberührt.

Was muss ich zur Projektarbeit wissen?

- Inhalt unterscheidet sich geringfügig zwischen den Studiengängen; lesen Sie daher vor Anmeldung die Modulbeschreibung (ET und EI unterscheiden sich zum Beispiel)!
- Benotete Prüfungsleistung im 6. Semester
- Vorpraktikum muss vor Anmeldung anerkannt sein.
- Melden Sie sich vorab mit dem Formular Anmeldung Fachprüfung an:

<https://www.hs-kl.de/angewandte-ingenieurwissenschaften/studierende/formulare-downloads/formulare-bachelor>

- Mit der Unterschrift des Betreuers auf dem Anmeldeformular ist die Teilnahme verbindlich, dann ist kein Rücktritt mehr möglich.
- Bezüglich der Wiederholung gelten die selben Regelungen wie für alle Prüfungsleistungen.

Was gilt für die Projektarbeit in den Studiengängen ET und EI?

- Einzel- oder Gruppenarbeit
- Arbeitsumfang: 8 CP (=240 Stunden)
- Vorpraktikum muss anerkannt sein

Vorgehen

1. Mögliche Themen bei den Professoren erfragen und auswählen.
2. Zulassung durch das Prüfungsamt auf dem **Anmeldeformular** bestätigen lassen.
3. Thema und Modalitäten mit Betreuer abstimmen.
4. Anmeldeformular komplett ausfüllen; Betreuer genehmigt mittels Unterschrift (Kein Rücktritt mehr möglich!).
5. Abgabe des Anmeldeformulars **vor Beginn der Arbeit** im Prüfungsamt.

Was gilt für die Projektarbeit in den Studiengängen MB, MT und WI?

- Durchführung als Gruppenarbeit
- Arbeitsumfang: 7 CP (=210 Stunden)
- Vorpraktikum muss anerkannt sein; Studienleistung „Einführung in Projektmanagement“ (1 CP) sollte bestanden sein.

Vorgehen

1. Zulassung durch das Prüfungsamt auf dem **Anmeldeformular** bestätigen lassen.
2. Thema suchen, am besten in direkter Absprache mit den Professoren.
3. Gruppenbildung durch Studierende in Absprache mit Betreuer.
4. Vorgespräch mit Festlegung der Projekttermine.
5. Genehmigung durch Betreuer mit Unterschrift auf Anmeldeformular.
6. Abgabe des Anmeldeformulars **vor Beginn der Arbeit** im Prüfungsamt.

Gibt es Sonderregelungen (Bereich MB, MT und WI)?

- Firmeninterne Seminare/Externe Seminare zu Projektmanagement können bei Vorliegen einer Teilnahmebestätigung und vergleichbaren Inhalten anerkannt werden.
- In **Einzelfällen** kann eine Einzelarbeit durchgeführt werden, wenn der Projektcharakter erhalten bleibt:
 - Projekt in einem Unternehmen als **Industrieprojekt**
 - Projekt in einem Labor an der Hochschule als **Forschungsprojekt**
 - Projektarbeit im Rahmen eines Auslandssemesters als **Auslandprojekt**

Was muss ich zur praktischen Studienphase und Bachelorarbeit wissen?

- Sind jeweils eigenständige Prüfungen
- Vorgesehen im 7. Studienplansemester
- Umfang jeweils 15 CP
- Können nacheinander in einem Unternehmen absolviert werden
- Anmeldeformulare gibt es im Prüfungsamt und auf der Homepage:

<https://www.hs-kl.de/angewandte-ingenieurwissenschaften/studierende/formulare-downloads/formulare-bachelor>

Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es für praktische Studienphase und Bachelorarbeit?

- Alle Module der Studienplansemester 1 bis 4 (mit Ausnahme von Wahlpflichtmodulen) müssen bestanden sein.
- Das Vorpraktikum muss anerkannt sein.
- Es müssen mind. 150 CP aus den Fächern der Studienplansemester 1 bis 6 erreicht worden sein.
- Sollte die Praktische Studienphase nicht im Prüfungsamt angemeldet worden sein, so zählen eventuell absolvierte Praxiszeiten nicht und verfallen
→ **unbedingt rechtzeitig anmelden!**

Was muss ich bei der praktischen Studienphase beachten?

- Ziel: Kennenlernen der Arbeitsbedingungen und -methoden eines Ingenieurs in der Praxis
- Muss in Unternehmen oder einer geeigneten Institution stattfinden (in Sonderfällen auch an der Hochschule möglich)
- Ist eine Studienleistung, daher unbenotet
- Zusammenhängender Zeitraum von mindestens 50 Tagen netto im Unternehmen (d.h. ohne Urlaub und Fehlzeiten)
- Ausführlicher Bericht zu den Tätigkeiten im Unternehmen
- Vortrag (ca. 20 Minuten) über die Tätigkeiten, der entweder an der Hochschule oder im Unternehmen statt findet
- Kann nicht auf mehrere Abschnitte oder mehrere Unternehmen aufgeteilt werden.

Wie gehe ich vor, wenn ich die praktische Studienphase absolvieren möchte?

1. Rechtzeitige Suche eines geeigneten Unternehmens
2. Suche eines Betreuers (Professor*in) im Fachbereich (Abklärung Art und Inhalt der Praxisphase)
3. Zulassung zur Praktischen Studienphase allerspätestens 1 Woche vor Beginn der Praktischen Studienphase auf dem Formular bestätigen lassen (kann auch parallel zu 1&2 erfolgen)
4. Formular komplett ausgefüllt und vom Betreuer unterschrieben zusammen mit dem Arbeitsvertrag **vor Beginn der Praktischen Studienphase** im Prüfungsamt abgeben, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.
5. Am Ende/nach der Praxisphase den Bericht beim Betreuer abgeben, Vortrag halten.

Wie gehe ich vor, wenn ich die praktische Studienphase absolvieren möchte?

6. Betreuer bestätigt Vortrag und Anerkennung des Berichts im Prüfungsamt
7. Formular/Bescheinigung über die absolvierte Praxisphase vom Unternehmen über die Mindestdauer von 50 Präsenztagen ausstellen lassen und im Prüfungsamt abgeben.

Abgabe des Berichts und der Vortrag sollen spätestens vier Monate nach Beendigung erfolgen; andernfalls muss die praktische Studienphase wiederholt werden.

- KOI-Studierende bekommen die praktische Studienphase automatisch mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit als absolviert verbucht.

Was muss ich bei der Bachelorarbeit (BA) beachten?

- Ziel: Fachproblem kann selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden
- Kann an der Hochschule oder im Unternehmen durchgeführt werden
- BA muss vor Beginn im Prüfungsamt mittels Formular angemeldet werden, spätestens 2 Monate nachdem alle Studien- und Prüfungsleistungen als bestanden bewertet sind
- Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen, in begründeten Ausnahmefällen Verlängerung um maximal 6 Wochen auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich
- Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden; Neubeginn muss spätestens drei Monate nach dem Bescheid über das Nichtbestehen erfolgen.

Was gibt es beim Kolloquium zur Bachelorarbeit zu beachten?

- Vortrag (ca. 30 Minuten) und Befragung (ca. 15 Minuten)
- Kolloquium kann an der Hochschule oder in der Firma stattfinden
- Kolloquium muss spätestens 1 Woche vorher im Prüfungsamt mit dem entsprechenden Formular angemeldet werden → Beachten Sie hierbei unbedingt die benötigten Unterschriften!
- Findet das Kolloquium an der Hochschule statt, so muss unbedingt das Dekanat entsprechend informiert werden und ein Aushang durch das Dekanat erfolgen.
- **Das Kolloquium findet spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit statt!**
- Kolloquium zählt zu 1/5 in die Gesamtnote des Moduls, die schriftliche Bachelorarbeit 4/5.

Wie gehe ich vor, wenn ich die Bachelorarbeit absolvieren möchte?

1. Suchen Sie sich rechtzeitig ein geeignetes Thema, das auch in der Kürze der Zeit bearbeitbar ist
2. Suchen Sie sich eine*n Professor*in im Fachbereich, der*die Sie betreut
3. Lassen Sie sich die Zulassung zur Bachelorarbeit vom Prüfungsamt spätestens 1 Woche vor Beginn auf dem Formular bestätigen
4. Lesen Sie für weitere Informationen den Leitfaden zur Bachelorarbeit:
<https://www.hs-kl.de/angewandte-ingenieurwissenschaften/studierende/bachelorarbeit/>
5. Geben Sie vor Beginn der Bachelorarbeit das Formular komplett ausgefüllt und von dem*der Betreuer*in unterschrieben im Prüfungsamt ab, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.

Wie gehe ich vor, wenn ich die Bachelorarbeit absolvieren möchte?

6. Bis zum Abgabeschluss:

Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung (Bachelorarbeit) bei dem*der Betreuer*in

Betreuer*in legt Zweitgutachter*in für die Bachelorarbeit in Absprache mit dem*der Studierenden fest (2. Professor*in oder Betreuer*in in der Firma)

7. Termin für das Kolloquium mit dem*der Betreuer*in festlegen; Betreuer*in legt zweite*n Prüfer*in (Professor*in oder Firmenbetreuer*in) fest

8. Betreuer*in gibt Note und Protokoll des Kolloquiums im Prüfungsamt ab

9. Betreuer*in und Zweitgutachter*in bewerten die Bachelorarbeit und melden die Noten dem Prüfungsamt

10. Kopie des Deckblattes der Arbeit und die englische Übersetzung des Titels wird im Prüfungsamt abgegeben.

→ Verschiedene Schritte können auch parallel ablaufen bzw. kann die Reihenfolge sich ändern.